

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

An:

alle Studierenden im Studiengang
Lehramt an Berufskolleg nach LPO 2003

Fakultät für Bildungswissen- schaften

Hinweise zur Prüfung, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsliteratur für das Modul Berufspädagogik im Ersten Staatsexamen

Liebe Studierende,

zunächst einmal: herzlichen Glückwunsch. Wenn Sie sich für die hier abgelegten Informationen interessieren, bedeutet das, dass Sie Ihr Studium (fast) erfolgreich zu einem guten Ende gebracht haben. Um Ihnen die letzten entscheidenden Schritte bis zum Abschluss der Examensphase im Fach Berufspädagogik zu erleichtern, finden Sie nachfolgend ein kleines Vademecum für den Prüfungsablauf, an welchem Sie sich orientieren sollten. Bitte beachten Sie, dass zentrale Bestandteile des Anmeldeverfahrens zur Examensprüfung im Fach Berufspädagogik außerhalb meines Arbeitsbereichs mit dem Landesprüfungsamt (LPA) zu koordinieren sind. Die folgenden Hinweise, die sich auf die Regularien des LPA beziehen, sind folglich ohne Gewähr. Wir bitten daher darum, dass Sie sich vorab genau mit den jeweils aktuellen allgemeinen Hinweisen beim Landesprüfungsamt zur Anmeldung von examensrelevanten Prüfungen (<http://bit.ly/2rzu8sc>) auseinandersetzen!

Die Examensprüfung in Berufspädagogik können Sie dann ablegen, wenn Sie die Bedingungen zur Erstanmeldung vollständig erfüllen und das Modul Berufspädagogik abgeschlossen haben (drei Teilnahmenachweise und ein Leistungsnachweis, siehe Studienordnung). Dass Sie das Modul Berufspädagogik ordnungsgemäß abgeschlossen haben, lassen Sie sich per Unterschrift und Stempel von Frau Suttkus (<http://bit.ly/2r6qBAb>) auf Ihrem Berufspädagogik-Modulschein bestätigen.

Institut für Berufs- und Weiterbildung (IBW)

Berufspädagogik/
Berufsbildungsforschung

Prof. Dr. Dieter Münk

Tel.: 0201 / 183 – 3905
Fax: 0201 / 183 – 2509
dieter.muenk@uni-due.de

Raum S06 S02 B51
Campus Essen
Universitätsstr. 2
45141 Essen

08.09.2016

Postanschriften / Kontakt
47048 Duisburg
Tel.: 0203 / 379 - 0
Fax: 0203 / 379 - 3333
Nachtbrieffkasten: Gebäude LG

45117 Essen
Tel.: 0201 / 183 - 0
Fax: 0201 / 183 - 2151
Nachtbrieffkasten: Gebäude T01

Bankverbindung
Konto 269 803
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
IBAN: DE40 3605 0105 0000 269
803
SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel
Duisburg: Straßenbahn 901
Bus 924, 926, 933
Essen: U-Bahn 11, 17, 18
Straßenbahn 101, 103, 105, 106,
107, 109
Bus SB16, 145, 147, 154, 155,
166, 196

Beim LPA erhalten Sie auch Hinweise zum Anmeldeverfahren für examensrelevante Prüfungen einschließlich der Berufspädagogik-Prüfungen. Bitte beachten Sie ferner, dass zu den Voraussetzungen der Examensprüfung im Fach Berufspädagogik die eine Erstanmeldung und Erstzulassung zum ersten Staatsexamen beim LPA erforderlich ist.

1. Wer prüft eigentlich?

Prüfungsberechtigte Personen für die Abschlussprüfung im Fach Berufspädagogik sind:

- Herr Prof. Dr. Dieter Münk
- Frau Nina Muscati
- Herr Gero Scheiermann
- Herr Matthias Lüders

2. Prüfungsformen und Modalitäten der Anmeldung

Grundsätzlich haben Sie die Wahl, ob Sie die Examensprüfung in Berufspädagogik in mündlicher oder schriftlicher Form ablegen möchten (siehe Lehramtsprüfungsordnung).

2.1 Mündliche Prüfung Berufspädagogik:

Die mündliche Prüfung im BK findet mit einem Erst- und einem Zweitprüfer statt. Sie dürfen den Erstprüfer bestimmen/auswählen. Der Zweitprüfer wird vom LPA aufgrund des Vorschlages des Erstprüfers festgesetzt (Vorgabe durch die LPO 2003). Den Zweitprüfervorschlag stimmt in der Regel der Erstprüfer mit Ihnen im Beratungsgespräch ab. Seit dem Januar 2012 besteht das zentrale Prüfungsamt darauf, dass entweder der Erst- oder der Zweitprüfer den Status eines Hochschulprofessors oder Privatdozenten innehaben **muss**. Für die mündliche BP-Prüfung bedeutet dies konkret, dass Herr Münk zwingend als Erst- oder Zweitprüfer auftritt.

Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung erfolgt beim internen Prüfungsamt der Universität Duisburg-Essen. Hier erhalten Sie auch die Anmeldeunterlagen. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://bit.ly/2rePrMN>.

2.1.1. Wann und wie wird der Termin fixiert

Die mündliche Prüfung muss mindestens vier Wochen vor Antritt des Prüfungstermins beim internen Prüfungsamt angemeldet werden. Dies ist bei der Terminbesprechung mit dem Erstprüfer zu beachten. Sie können bei der Terminsetzung einen ungefähren Zeitraum für den Prüfungstermin benennen (den Prüfungsmonat), aber keinen genauen Termin. Diesen setzen die beiden Prüfer in gegenseitiger Absprache fest. Der von den Prüfern festgesetzte Termin wird ihnen dann vom Erstprüfer per Mail verbindlich mitgeteilt. Danach müssen Sie mit dem Erstprüfer nochmals persönlichen Kontakt aufnehmen, um den gesetzten Termin in das Anmeldeformular eintragen zu lassen (dies muss vom Erstprüfer gemacht werden), welches Sie dann eigenverantwortlich beim Prüfungsamt fristgerecht (vier Wochen vor Prüfungstermin) abgeben müssen. Der Prüfungszeitpunkt ist in Absprache mit dem Erst- und Zweitprüfer frei vereinbar. Die Erfahrung zeigt, dass Sie mit mindestens 6 Wochen Vorbereitungszeit (Netto-Arbeitszeit) rechnen sollten. Günstiger ist es im Sinne nachhaltigen Lernens und Arbeitens, wenn Sie sich sehr viel frühzeitiger darüber im Klaren sind, welche Prüfungsthemen Sie wählen wollen: Dann ist eine gezielte Vertiefung etwa durch den Besuch einer entsprechenden Veranstaltung möglich.

Für die Klärung der erforderlichen Absprachen im Vorfeld, insbesondere hinsichtlich der formalen Anforderungen und Voraussetzungen für die Anmeldung sind Sie verantwortlich und müssen dies mit den zuständigen Stellen (Landesprüfungsamt/ internes Prüfungsamt) klären; Hinweise dazu finden Sie auf den unten angegebenen Links, ferner bietet Frau Suttkus in ihren Sprechstunden zu diesen Fragen umfassende Beratung an.

2.1.2. Was ist Gegenstand der Prüfung

Sie haben die Möglichkeit, mit dem Erst- und dem Zweitprüfer je ein für die Disziplin der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschlägiges Thema zu vereinbaren. Ohne weiteres und ausnahmslos akzeptiert werden dabei die Themen (bzw. Kapitel), die in den Lehrveranstaltungen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 angeboten werden. In Ergänzung dazu bieten wir Ihnen die Möglichkeit, eines oder auch beide Themen für die mündliche Prüfung in Absprache mit Ihrem Erst- und Zweitprüfer frei zu wählen. Die beiden vereinbarten Themen werden dann für Sie verlässlich den Schwerpunkt des Prüfungsgesprächs bilden. Ferner sind auch frei gewählte Themen möglich, die nicht oder jedenfalls nicht sehr ausführlich Gegenstand der oben genannten Lehrveranstaltungen sind (z.B. aus Ihren Vertiefungsseminaren). Die Prüfungsthemen

bei den beiden Prüfern müssen jedoch mindestens zwei unterschiedlichen Modulthemenschwerpunkten zugeordnet sein. Anders formuliert: Das Prüfungsthema beim Erst- und Zweitprüfer darf keinesfalls dem gleichen Modulthemenschwerpunkt zugeordnet sein.

Eine weitere inhaltliche Klärung dieser Themen erzielen wir dadurch, dass wir im Vorgespräch Ihre Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wir gehen dann im Prüfungsgespräch davon aus, dass die einschlägige wissenschaftliche Literatur vollständig bekannt ist.

Unabhängig von diesen Prüfungsschwerpunkten gehen wir im Prüfungsgespräch ferner davon aus, dass Sie über einen gründlichen Überblick über die Berufs- und Wirtschaftspädagogik als wissenschaftliche Disziplin in ihrer Breite und Tiefe verfügen. Dieser grundlegende Überblick über die Disziplin wird durch die Lehrveranstaltungen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 vermittelt. Mit Ausnahme des Modulthemenschwerpunktes 3.1 sind diese Lehrveranstaltungen in Form von Video-Recordings jederzeit vollständig verfügbar und stehen insoweit mitsamt allen Foliensätzen und weiteren Lernhilfen und Unterlagen im Netz jederzeit zur Wiederholung bereit.

Um es nochmals in aller Deutlichkeit zu formulieren: Wir gehen davon aus, dass Sie sich im Laufe Ihres Studiums das Basiscurriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik angeeignet haben; die genannten Lehrveranstaltungen (1.1, 2.1, 3.1 und 4.1) sind explizit auf dessen Schwerpunkte bezogen. Machen Sie sich bitte klar, dass es sich bei einer solchen Prüfung um ein Gespräch handelt: Der diskursive Charakter eines Gesprächs führt regelmäßig dazu, dass die Diskussion über ein vereinbartes Thema weiterführende Fragen aufwirft, die womöglich nicht direkt mit dem vereinbarten Thema zu tun haben, die aber trotzdem für die Klärung der im Gesprächsverlauf aufgeworfenen Frage unverzichtbar sind.

Um ein Beispiel zu benennen: Man kann nicht sinnvoll über das Thema „Übergangssystem“ diskutieren, wenn nicht zugleich bekannt ist, worin sich die Schulformen des Übergangssystems von jenen des vollzeitschulischen Berufsbildungssystems und jenen des Dualen Systems unterscheiden.

Verschaffen Sie sich also bitte rechtzeitig einen fundierten Gesamtüberblick über das Fach: Die weiter oben genannten 6 Wochen als Richtzeit sind für die Erarbeitung der disziplinären Breite des Faches sehr deutlich zu knapp bemessen. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich dieses Grundlagenwissen in disziplinärer Breite während des Studienverlaufes anzueignen – ohne diese breite disziplinäre Basis ist es unserer Erfahrung nach

nicht möglich, sich auf ein bestimmtes Gebiet sinnvoll zu spezialisieren.

2.2. Schriftliche Prüfung Berufspädagogik:

Für die schriftliche Prüfung kontaktieren Sie **nur Ihren Erstprüfer**. Dieser unterzeichnet die Prüfungserklärung für das LPA. Die Prüfungserklärung (Seite 2) sowie die Anmeldung zur schriftlichen Prüfung (Seite 1) müssen Sie entsprechend fristgerecht im LPA einreichen. Der Erstprüfer bespricht dann mit Ihnen den Prüfungsumfang. Ein Kontakt Ihrerseits mit dem Zweitprüfer oder eine Themenabsprache mit dem Zweitprüfer erfolgt in dieser Prüfungsform nicht.

Bitte beachten Sie, dass, **genau wie in der mündlichen Prüfung**, einer der beiden Prüfer den Status eines Hochschulprofessors oder Privatdozenten innehaben muss. In aller Regel wird Herr Münk folglich als Erst- oder Zweitgutachter auftreten.

2.2.1. Wann und wie wird der Termin fixiert

Die Anmeldung zur schriftlichen Prüfung erfolgt in den vom Landesprüfungsamt gesetzten Zeiträumen. Hierfür gibt es zwei Prüfungsphasen im Jahr und zwar in der Regel jeweils im Frühjahr und im Sommer. Die genauen Termine auch für die Anmeldefristen können Sie hier einsehen: <http://bit.ly/2rigQQ2>.

2.2.2. Was ist Gegenstand der Prüfung

Sie haben die Möglichkeit, dem von Ihnen gewählten Erstgutachter einen Modulthemenschwerpunkt (1.1, 2.1, 3.1, 4.1) zu nennen, der in der schriftlichen Prüfung dann verlässlich als Schwerpunkt bei der Formulierung der Aufgabenstellung berücksichtigt wird.

Darüber hinaus gehen wir jedoch, genau wie in der mündlichen Prüfung davon aus, dass Sie sich im Laufe Ihres Studiums das Basiscurriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, auf das sich die Lehrveranstaltungen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 beziehen, angeeignet haben (siehe Punkt 2.1.2).

Eine weitere Eingrenzung der Prüfungsinhalte, über die Benennung eines Modulthemenschwerpunktes hinaus, ist leider nicht möglich:

Nach §14 Abs. 2 der Lehramtsprüfungsordnung sind die Aufgaben der schriftlichen Prüfung auf die Inhalte des gesamten Moduls zu

beziehen. Die Absprache einer konkreten Themenstellung zwischen Kandidaten und Prüfenden ist zudem unzulässig (siehe S. 3 der Anmeldeunterlagen für die schriftliche Prüfung).

3. Prüfungsablauf/-vorbereitung

Unabhängig von der formalen Klärung der Prüfungsvoraussetzungen und nur bezogen auf die Schritte, die Sie für die BK Prüfung in meinem Arbeitsbereich hinter sich bringen müssen, ist der ideale Verfahrensablauf etwa wie folgt:

1. Etwa 2 Semester vor Prüfungsbeginn: Systematisches Erarbeiten der disziplinären Grundlagen, z.B. auf der Basis der Video-Recordings oder der in den Foliensätzen angegebenen Literatur sowie durch begleitende fachwissenschaftliche Lektüre nach eigener Wahl;
2. Im Zuge dieser Vorbereitungen werden Sie vermutlich bereits eine Vorstellung herausbilden, welches Ihre beiden „Prüfungsthemen“ im BK sein könnten;
3. Sechs bis sieben Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin: Klärung der formalen Prüfungsvoraussetzungen, Entscheidung für eine der beiden Prüfungsvarianten (mündliche Prüfung oder Klausur) und Erkundung der Prüfungszeitfenster;
4. Wenn Ihre Wahl auf die schriftliche Klausur fällt: Frühzeitige Rücksprache mit dem Erstprüfer und rechtzeitige Anmeldung;
5. Wenn Ihre Wahl auf die mündliche Prüfung fällt: Zwei bis drei Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin: Gespräch mit dem Erst- und Zweitgutachter; hier bereits die Themen und den Termin fixieren;
6. Frühzeitig die heiße Phase der Vorbereitung einläuten. Arbeiten Sie besser über längere Zeit regelmäßig; verzichten Sie auf kurzfristiges „Kampflernen“; erfahrungsgemäß ist dieses Lernen nicht zielführend, da Sie weder Zeit haben, das Gelernte im Sinne nachhaltigen Lernens zu verfestigen, noch die Zeit finden werden, über das Gelernte kritisch nachzudenken, genau darauf kommt es aber an.

4. Weitere Informationen und Links zum formalen Ablauf:

- **Zentrales Prüfungsamt der UDE**, nur für mündliche Examensprüfungen (außer EW Abschlusskolloquium)
<http://bit.ly/2qBirMB>
- **Landesprüfungsamt** für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen Geschäftsstellen Duisburg und Essen
<http://bit.ly/2sgkW8v>

5. Der „letzte Tag davor“ und die Prüfung

Ein Tag vor der Prüfung: Machen Sie Sport, gehen Sie in die Sauna oder nehmen Sie sich eine andere Beschäftigung vor, mit der Sie sich „belohnen“ und die Ihrer Entspannung dient. Muten Sie sich an diesem letzten Tag nicht mehr als 2 Stunden Wiederholungsarbeit zu, mehr Vorbereitungszeit schadet an diesem letzten Tag eher, als dass es Ihnen nützt. Machen Sie sich klar, dass kein Prüfer und keine Prüferin an dieser Universität ein Interesse daran hat, Ihnen Ihre Prüfung und damit Ihre Zukunftschancen zu verbauen und dass die UDE schon seit vielen Jahren mit Erfolg ihre Studierenden zum erfolgreichen Abschluss und damit in den Schuldienst des beruflichen Schulwesens führt. Planen Sie für den Prüfungsbeginn unbedingt einen Zeitpuffer für unvorhergesehene Zwischenfälle ein, damit Sie sicher pünktlich zur Prüfung antreten können.

Stellen Sie morgens eine Flasche Sekt kalt (oder Kräutertee), leeren Sie diese bitte NICHT vor, sondern nach der Prüfung und freuen Sie sich darauf, dass es bald mit gutem Erfolg geschafft ist.

Mein Arbeitsbereich und ich wünschen Ihnen bei der Prüfungsvorbereitung möglichst wenig Pannen, viele neue Erkenntnisse, einen guten Wirkungsgrad und das notwendige Quäntchen Glück, dass man bei solchen Ereignissen auch benötigt.

Mit freundlichem Gruß (im Namen des Arbeitsbereiches)



Univ.-Prof. Dr. Dieter Münk